

Berichtspflicht entfällt – das Thema bleibt

Das im Februar 2026 verabschiedete Bürokratieentlastungspaket der EU zur Nachhaltigkeitsberichterstattung befreit rund 90 Prozent aller EU-Unternehmen von der Pflicht, einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen. Berichtspflichtig bleiben oder werden nur noch Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten und 450 Mio. Euro Jahresumsatz.

In Deutschland dürfte es höchstens drei Branchenunternehmen dieser Größe geben. Hinzu kommt eine vermutlich niedrige dreistellige Zahl von Druck- und Mediendienstleistern, die in den konsolidierten Jahresabschluss eines berichtspflichtigen Konzerns einbezogen sind und die hierfür relevanten Nachhaltigkeitsinformationen an ihre Konzernmutter melden müssen.

Doch selbst wenn es so scheint, als könnten die meisten Branchenunternehmen aufatmen, wird Nachhaltigkeitsberichterstattung auch für jene ein Thema bleiben, die nicht dazu verpflichtet sind.

Indirekte Berichts„pflicht“ trifft selbst kleine Unternehmen

Dafür gibt es zwei Gründe: Erstens müssen die verpflichteten Unternehmen auch über die Nachhaltigkeit ihrer Lieferkette berichten und werden deshalb von ihren Lieferanten entsprechende Nachhaltigkeitsinformationen einholen. Zweitens verlangen Kreditinstitute, Versicherungen und Investoren von ihren Geschäftspartnern ebenfalls Nachhaltigkeitsdaten. Sie tun dies – oft ebenfalls aufgrund gesetzlicher Vorgaben –, um Risiken bewerten zu können, die ihnen aus den Geschäftsbeziehungen erwachsen.

Auch wenn sie gesetzlich nicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtet sind, können die befragten Unternehmen in beiden Fällen die Auskunft kaum verweigern, ohne die Geschäftsbeziehung zu gefährden. Stellt jeder einzelne Stakeholder individuelle Ansprüche an Inhalt und Form der angeforderten Nachhaltigkeitserklärung, erwächst daraus eine vor allem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kaum tragbare Berichtsbürokratie.



Foto: DNK-Thomas Ecke

Julia Rohmann (BVDM), Christos Naskos (Leiter Forschung und Entwicklung bei Niedermayr) sowie Harry Belz (BVDM) beim Kick-off des neuen DNK-Tools

Standard für freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung reduziert Bürokratie

Genau hier setzt der VSME-Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung an. Verglichen mit den Vorgaben für berichtspflichtige Unternehmen stellt er deutlich geringere Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Und nach neuem Recht gilt der VSME-Standard als Obergrenze für Informationen, die berichtspflichtige Unternehmen von nicht berichtspflichtigen Unternehmen in ihrer Lieferkette einholen müssen. Letztere dürfen auch nicht zur Abgabe zusätzlicher Nachhaltigkeitsinformationen gezwungen werden.

Der Schutz nicht berichtspflichtiger Unternehmen vor überzogenen Auskunftsverlangen erstreckt sich allerdings ausschließlich auf jene Informationen, die Unternehmen abfragen, um ihre eigene Berichtspflicht zu erfüllen. Mit anderen Worten: Für alle anderen Zwecke, wie etwa das Risikomanagement von Kapitalgebern oder Versicherungen, gibt es keine Deckelung. Gleichwohl deckt der VSME-Standard schon jetzt wenigstens Teile der Berichtsanforderungen von Finanzmarktakteuren ab.



Damit sind zumindest erste Schritte getan, um die Berichtsbürokratie einzudämmen. Der BVDM und zahlreiche andere Verbände fordern aber von der Politik, hierbei nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben. Signale aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie deuten zumindest darauf hin, dass die Bundesregierung gewillt ist, weitere Schritte zu gehen.

Einfach, kostenlos und branchennah: Die VSME-Berichtsplattform des DNK

Um freiwillig einen VSME-Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen, eignet sich die Online-Berichtsplattform des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die von der Bundesregierung geförderte Plattform steht allen Unternehmen kostenlos zur Verfügung. Der Nutzer wird dort Schritt für Schritt durch die Berichtsanforderungen geführt. Nach Abschluss der Eingaben kann er den Nachhaltigkeitsbericht auf Plausibilität prüfen lassen und im Word-, PDF- und im maschinenlesbaren XBRL-Format (z. B. für die Wirtschaftsprüfung) exportieren. Künftig sollen die Berichte auch direkt auf der Plattform veröffentlicht werden können. Schnittstellen zu Banken und Versicherungen sind ebenfalls geplant.

Die Plattform bietet eine übersichtliche Benutzerführung. Zahlreiche Hinweise und Erläuterungen erleichtern die Eingabe der geforderten Informationen. Bei der Formulierung der gewünschten Angaben legen die Entwickler Wert auf Verständlichkeit. Bei Bedarf kann der Nutzer aber jederzeit auf den Originaltext des VSME-Standards zugreifen.

Für ausgewählte Wirtschaftszweige bietet die VSME-Berichtsplattform außerdem branchenspezifische Hinweise und Beispiele. Auch für Druck- und Medienunternehmen, die sich einem NACE-Code der Gruppe 18.1 (Herstellung von Druckerzeugnissen) zuordnen, werden branchenspezifische Informationen angezeigt. Diese wurden von einer BVDM-Projektgruppe mit 15 Mitgliedsunternehmen verschiedener Größe und Ausrichtung erarbeitet.

Nachhaltigkeitsbericht als Strategieinstrument

Zahlreiche Druck- und Medienunternehmen veröffentlichen bereits heute Nachhaltigkeitsberichte, um öffentlich darzustellen, welche Erfolge sie in Sachen Umweltschutz, sozialer Belange und Compliance erzielt haben. Anhand der hierfür zusammengetragenen Daten entwickeln sie ihre Nachhaltigkeitsstrategie fort und motivieren ihre Mitarbeiter, diese Strategie zu leben.

Ein Nachhaltigkeitsbericht nach dem VSME-Standard schafft darüber hinaus Transparenz und ermöglicht aussagekräftige Benchmarks. In der VSME-Berichtsplattform des DNK lassen sich die standardisierten Antwortoptionen aber immer um zusätzliche Angaben ergänzen. Gerade hier können Druck- und Medienunternehmen im Vergleich zu anderen Branchen oft punkten. Egal, ob man den erstellten Bericht auf der DNK-Plattform oder als selbst gestaltete Publikation veröffentlicht, ihn lediglich für einzelne Stakeholder freigibt oder ausschließlich intern nutzt – er bietet in jedem Fall einen guten Ausgangspunkt für weitere Fortschritte bei der Nachhaltigkeit des Unternehmens. ■